

**Beschluss des Präsidiums des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen  
(4. Änderung der Geschäftsverteilung 2015)**

- I. Folgende Umstände erfordern eine Änderung der Geschäftsverteilung 2015:
1. ROLG Dr. Haberland und VRLG Lüttringhaus sind mit Wirkung vom 24.9.2015 zu Vorsitzenden Richtern am Oberlandesgericht ernannt worden.
  2. RinAG von Günther wird zum 1.10.2015 an das Oberlandesgericht zur Erprobung abgeordnet.
  3. Der 5. Zivilsenat hat aufgrund der erhöhten Zahl von Eingängen in Familiensachen und im Bereich der Sonderzuständigkeiten in Zivilsachen eine erhebliche Zahl von Verfahrensgutschriften erhalten, die nicht – wie vorgesehen – über den Turnus ausgeglichen werden konnten.
- II. Der Geschäftsverteilungsplan 2015 wird zum 25.9.2015 wie folgt geändert:
1. Unter „A. Besetzung der Senate“:
    - a) Beim 3. Zivilsenat wird unter Vertreter „ROLG Dr. Haberland“ ersetzt durch „RinOLG Witt“
    - b) Beim 4. Zivilsenat und beim Senat für Steuerberater und Steuerbevollmächtigensachen wird „NN“ durch „VROLG Dr. Haberland“ ersetzt.  
  
Der 5. Zivilsenat ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender	VROLG Lüttringhaus
stellv. Vorsitzender	ROLG Hoffmann
Beisitzer	ROLG Hoffmann
	N.N.
    - c) Der 2. Strafsenat ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender	VROLG Dr. Haberland
stellv. Vorsitzende	RinOLG Dr. Röfer
Beisitzer	RinOLG Dr. Röfer
	RinOLG Dr. Siegert

Weitere Beisitzer im Fall der gesetzlich vorgeschriebenen Entscheidung in einer Besetzung mit fünf Richtern: ROLG Hoffmann  
PrOLG Buse

d) Der 1. Senat für Notarsachen ist wie folgt besetzt:

<u>Berufsrichter:</u>		<u>Notare:</u>
Vorsitzender	VROLG Lüttringhaus	
stellv.Vorsitzender	PrOLG Buse	
Beisitzer:	RinOLG Dr. Röfer	Notarin Pagels
stellv.Beisitzer	RinOLG Dr. Marx	Notar Klüver
	ROLG Hoffmann	Notar Dr. Gross
Vertreter: die Beisitzer des 4. Zivilsenats		

e) Beim 2. Senat für Notarsachen wird „NN“ durch „VROLG Lüttringhaus“ ersetzt.

2. Unter „B. Zuständigkeit der Zivilsenate“:

Unter I. Sonderzuständigkeiten werden beim 5. Zivilsenat unter c) die beiden ersten Worte „Berufungen und“ gestrichen.

3. Unter „III. Verteilung im Turnus“

a) Unter III. 1. a) wird der letzte Satz wie folgt ersetzt: „Der 4. Zivilsenat wird in den UF- Turnuskreisen und im WF-Turnuskreis in jedem fünften und zehnten, der 5. Zivilsenat in jedem vierten und neunten Turnus übersprungen.“

b) Unter III.1.b) aa) wird (3) wie folgt ersetzt: „der 4. Zivilsenat im W-Turnuskreis in jedem fünften und zehnten Turnus;“

c) Neu wird (4) angefügt: „der 5. Zivilsenat in jedem vierten und neunten Turnus.“

Die ab 25.9.2015 maßgebende Turnusregelung ergibt sich aus der Anlage zu diesem Beschluss.

4. Unter „F. Güterichter“ wird „ROLG Dr. Haberland“ ersetzt durch „VROLG Dr. Haberland“

III. Der Geschäftsverteilungsplan wird zum 1.10.2015 wie folgt geändert:

Unter „A. Besetzung der Senate“:

Im 5. Zivilsenat wird „NN“ durch „RinAG von Günther“ ersetzt.

Bremen, den 24.9.2015

Buse

Dr. Haberland

Dr. Röfer

Dr. Siegert

## Anlage zur 4. Änderung der Geschäftsverteilung 2015

### Turnuskreis U-Sachen

Senat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. ZS		X		X		X		X		X		X
2. ZS												
3. ZS		X	X	X	X	X		X	X	X		X
4. ZS	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
5. ZS				X					X			

### Turnuskreis W-Sachen

Senat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. ZS		X		X		X		X		X		X
2. ZS												
3. ZS		X	X	X	X	X		X	X	X		X
4. ZS					X					X		
5. ZS				X					X			

### Turnuskreis UF- und WF-Sachen

Senat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4. ZS F					X					X		
5. ZS F				X					X			

### Turnuskreis UF-Sachen EA-Beschwerden

Senat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4. ZS F					X					X		
5. ZS F				X					X			

X = keine Zuteilung